(Bitte ausfüllen bzw. ankreuzen!)

Name:	Straße, Haus-Nr.:
Vorname:	PLZ, Wohnort:
Telefon:	Datum:
Grundstück (Straße und Haus-Nr.):	
Vertragsgegenstand: (Siehe Grundbesitzabgabenbescheid)	901.01.

Stadt Leverkusen
Fachbereich Finanzen
Friedrich-Ebert-Straße 39
51373 Leverkusen

Antrag auf Reduzierung der Schmutzwassergebühr / Mitteilung über den Einbau eines geeichten Zwischenzählers i.S.d § 2 Abs. 3 der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung TBL

Daten zum Zwischenzähler (bitte für **jeden** Zähler einen separaten Antrag stellen)

☐ Erstmaliger Einbau
☐ Nacheichung vorh. Zähler
☐ Austausch (Ende Eichfrist oder Defekt)
☐ Übernahme vom Voreigentümer

Einbaudatum:	
Zählernummer:	
Zähler geeicht bis:	
Zählerstand:	
Verwendungszweck: (Gartenbewässerung, Viehtränke etc.)	
Montage des Zählers	☐ fest in der Leitung eingebaut ☐ auf den Wasserhahn montiert und verplombt, sodass der Zähler nicht abmontiert werden kann

Fotos über den ordnungsgemäßen Einbau, den Zählerstand, das Eichjahr, der Fließrichtung, der Umgebung und ggf. der Verplombung habe ich beigefügt. Die Zapfstelle befindet sich nicht in unmittelbarer Nähe eines Kanaleinlaufes (z. B. Waschbecken).

Ein Schwimmbad/-becken o. ä. darf nicht über diese Leitung aufgefüllt werden, da das dort eingeleitete Wasser dem Kanal als Schmutzwasser zugeführt werden muss.

Mir (uns) ist bewusst, dass die Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR stichprobenartige Grundstückskontrollen durchführen kann. Ich (wir) gestatte(n) einer von der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AÖR beauftragten Person das Betreten meines Grundstückes zur Überprüfung meiner Angaben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Wahrheitsgehalt meiner Angaben.

Ort, Datum Unterschrift des Grundstückeigentümers

(bitte Rückseite beachten)

Eichung: Für private Messeinrichtungen gelten die Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes (MessEG). Das bedeutet, dass der Zwischenzähler für 6 Jahre geeicht ist. Diesbezüglich sollte der Zähler rechtzeitig vor Ablauf der Eichzeit nachgeeicht bzw. durch einen neuen geeichten Zähler ausgetauscht werden. Jede Änderung ist der Stadt Leverkusen, Fachbereich Finanzen unverzüglich mitzuteilen.

Nachfolgende Angaben werden vom Fachbereich Finanzen ergänzt!

20/201-

1. Aufnahme in Datei ZZ
2. Infoschreiben
3. z.d.A.

FAQ Gartenwasserzähler

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR **TBL**
Anstalt des öffentlichen Rechts **Der Vorstand**

Adresse: Borsigstr. 15, 51381 Leverkusen Telefon:+49 (0) 214/406-69 01
E-Mail: info@tbl-leverkusen.de Internet: www.tbl-leverkusen.de

Information

nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person

Verantwortliche/r *(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)*	Herr Dipl.-Ing. Wulf Riedel, Vorstand 0214-406-69 00, wulf.riedel@tbl-leverkusen.de
Vertreter/in *(Fachbereich/Bereich/Abteilung, Anrede, Name, Funktion, Telefon, E-Mail)*	Herr Dipl.-Ing. Hans-Michael Bappert, Vorstand 0214-406-69 03, michael.bappert@tbl-leverkusen.de
Datenschutzbeauftragte/r (DSB) *(Anrede, Name, Telefon, E-Mail; Postanschrift bei externer/-m DSB)*	Frank Chabrié (Fa. wupp.iT) Triebelsheide 45, 42111 Wuppertal Tel.: 0202 271-2000 E-Mail: datenschutz(at)wupp(dot)it
Zweck/e der Datenverarbeitung *(Nennung der Hauptaufgaben; z.B. Erteilung und Entzug von Fahrerlaubnissen)*	Bei der öffentlichen Entwässerung (incl. Fäkalschlamm) und der Straßenreinigung handelt es sich um hoheitliche Aufgaben, die über Benutzungsgebühren refinanziert werden. Um eine gleichmäßige und gerechte Gebührenfestsetzung vornehmen zu können, ist es erforderlich, dass die jeweiligen Grundlagen erfasst werden. Diese sind dann per Gebührenbescheid dem Eigentümer/Bevollmächtigten bekanntzugeben.
Wesentliche Rechtsgrundlage/n *(sowohl materiell-rechtlich wie auch verfahrens- und datenschutzrechtlich)*	Entwässerung: Die Aufgabe wird in den §§ 54 bis 61 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) definiert. Die landesrechtlichen Bestimmungen finden sich im Landeswassergesetz NRW (LWG). Die Finanzierung über Benutzungsgebühren wird in § 54 LWG, in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) festgelegt. Auf dieser rechtlichen Grundlage werden die Gebührensatzungen (Entwässerungsgebühren und Fäkalschlammgebühren) erlassen. Straßenreinigung: Gem. § 1 Straßenreinigungsgesetz NRW (StReinG NRW) haben die Gemeinden die Aufgabe, öffentliche Straßen zu reinigen. Die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren basiert auf § 3 StReinG NRW in Verbindung mit den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG). Auf dieser rechtlichen Grundlage wird die Gebührensatzung erlassen.
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten *(im Regelfall)*	EVL GmbH, externe Behörden (Meldeämter) , Amtsgericht, Hausverwaltungen, öffentlich bestellte Vermesser, Polizei, Stadt Leverkusen FB Finanzen Sachgebiet Grundbesitzabgaben als Verwaltungshelfer, Büro Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Rechtsamt der Stadt Leverkusen als Verwaltungshelfer, Untere Wasserbehörde der Stadt Leverkusen
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen *(aus rechtlichen Bestimmungen wie z.B. Kassen-, Handels-, Steuerrecht oder KGSt-Empfehlungen)*	10 Jahre nach Beendigung des Abgabenverhältnisses; Vernichtung durch Aktenvernichtungsunternehmen, verschlossene Container

Adresse: Borsigstr. 15, 51381 Leverkusen Telefon:+49 (0) 214/406-69 01
E-Mail: info@tbl-leverkusen.de Internet: www.tbl-leverkusen.de

Rechte der betroffenen Person *(allgemeine Aufzählung, Voraussetzungen)*	Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind: • Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten • Recht auf Akteneinsicht nach den verfahrensrechtlichen Bestimmungen • Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung • Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände • Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen
Zuständige Aufsichtsbehörde *(Bezeichnung, Postanschrift, Telefon, Email, Home- page)*	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet www.ldi.nrw.de